

3. 211. (2) Nr. 1798.
K u n d m a c h u n g.

Am 11. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Licitationsverhandlung zur Vermietung der fünf gemauerten Hütten am hiesigen Jahrmaktpfahle, nämlich der Hütte Nr. 1, 2, 3, 9 und 10, vorgenommen werden.

Die Pachtübernehmer werden ersucht, zu dieser Licitation zu erscheinen.

Magistrat Laibach am 1. Mai 1853.

3. 208. a (2) Nr. 130.
K u n d m a c h u n g.

Die Wiederbesetzung eines mit Ende September l. J. erlediget werdenden krainisch-sländischen Stiftungsplatzes in der k. k. Wiener-Neustädter Militär-Akademie betreffend.

Zu Folge einer Mittheilung des k. k. Chefs der Section für Militär-Bildungs-Anstalten bei dem allerhöchsten Armee-Obercommando, an das hohe Ministerium des Innern kommt mit Ende September l. J. neuerdings ein krainisch-sländischer Stiftungsplatz an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt in Erledigung, welcher mit Beginn des künftigen Schuljahres 1853/54 auf eines der Cadetten-Institute zu übertragen sein wird.

Zu diesem Stiftungsplatze sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen; in gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten, können auch unad.liche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unad.licher verdienstlicher Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landeskinder sein müssen, in Vorschlag gebracht werden.

Es werden demnach alle Jene, die auf den zu erledigenden Stiftungsplatz einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um denselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 15. Juni l. J. bei der krainisch-sländischen Verordneten Stelle zu überreichen.

Was die Instruirung dieser Gesuche betrifft, so wird sich auf die hierämliche Kundmachung vom 28. Hornung l. J., 3. 32, mit dem Beifügen berufen, daß unvollständig instruirte Eingaben sogleich von hieraus zurückgestellt werden.

Krainisch-sländisch Verordneten Stelle.
Laibach den 29. April 1853.

3. 206. a (1) Nr. 7243.
L i e f e r u n g s - A u s s c h r e i b u n g.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten bedarf im Verwaltungsjahre 1853 an Siegelwachs 2000 Pfund und an Spagat (gravem Bindfaden) 300 Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibende, welche wegen Lieferung dieses Sigillirungs-Materials zu concurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: »Anbot zur Lieferung von Sigillirungs-Materialen« zu versehen ist, bis 19. Mai 1853 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:
a) mit dem classenmäßigen Stämpel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Differenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.

b) Dem Lieferungslustigen steht es frei, den Anbot sowohl, als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. Der Preis ist nach Wiener-Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken.

c) Als Fiscalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig neun

Kreuzer, und für das Pfund Spagat dreißig sechs Kreuzer Conv. Münze festgesetzt.

d) Jedem Offerte ist, nebst dem Muster der Waare, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Object im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldverschuldverschreibungen als Neugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steiermärkischen Landeshauptcasse in Graz, oder bei einer Sammlungscasse jener Provinz, wo der Offertent domiciliert geleistet worden sei.

Dieses Neugeld wird rücksichtlich des Differenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden diesfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Differenten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

e) Die k. k. Finanz-Landes-Direction behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

f) Die zu liefernden Artikel müssen binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei an das Deconomat dieser Finanz-Landes-Direction beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat.

g) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1853 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigillirungsmaterialien eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach derselben um den ihm zugestanden Preis kostenfrei abzustellen.

h) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungs-Termines, oder in Absicht auf Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direction berechtigt, das Neugeld

einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

i) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigillirungsmaterialien wird gegen classenmäßig gestämpelte, und mit der Uebernahms-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Casse sogleich erfolgen.

k) Den Vertragsstämpel hat der Lieferant zu berichtigen.

Graz am 21. 1853.

3. 214. a (2) Nr. 2424.
C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß ist eine provisorische Waldübergeherstelle mit der jährlichen Löhnung von 144 fl. und dem Deputate von vier Klastern harten Brennholzes in Erledigung gekommen. Im Falle einer Borrückung unter dem dortigen Forstpersonale dürfte aber eine provisorische Waldhüterstelle mit der Jahreslöhnung von 125 fl. und einem Brennholz-Deputate von jährl. vier Klaster harter Scheiter, zu besetzen sein. Bewerber um einen dieser Dienstplätze haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über das Alter, den Stand und ihre Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und bisherige Dienstleistung, dann über ihre wenigstens practischen Kenntnisse im Forstfache, im Lesen und Schreiben, so wie über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen und zugleich anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. Mai d. J. bei dem genannten k. k. Verwaltungsamte zu überreichen.

k. k. General-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 7. April 1853.

3. 212. a (1) Nr. 355. St. G.
K u n d m a c h u n g

der k. k. Steuer-Commission in Laibach, betreffend die Uebereicherung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeit von Georgi 1853 bis hin 1854.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr 1854 ermitteln und bemessen zu können, ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassionen für die Zeit von Georgi 1853 bis Georgi 1854 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der Laibacher Steuer-Commission innerhalb der unten festgesetzten Termine während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Haus-Administratoren der Stadt und Vorstädte Laibachs werden somit aufgefordert, sich bei der Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach dem in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, so wie nicht minder die zusammengestellten Beschreibungen, dann Fassionen vor der Fertigung und Uebereicherung bei der hiesigen Steuer-Commission einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, und zwar:

a) ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Herrn Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbs-Gebäuden genau und vollständig aufgenommen seien;

b) ob die jährlichen Miethzinsse mit Einschluß jener von den Kramläden, dann von den Ständ-

chen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft angegeben erscheinen;

c) ob die ausgewiesenen Miethzinsposten von sämtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsbetrages gehörig gefertigt, und

d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassionen erlassenen höhern Vorschriften beachtet wurden.

Bemerket wird ferner, daß zu Folge d. s. hohen Subernial-Intimats vom 24. Juli 1840, Zahl 18051, in die Hauszinsbekenntnisse auch die Feuerlösch-quisiten-Depositorien und die Fleischanke einbezogen werden müssen, weil für die genannten Uicationen, wenn sie auch keinen realen Zinsbetrag abwerfen, doch im Wege der Purification ein angemessenes Zinsbeträgniß ermittelt werden kann.

Die Unterfertigung in den Fassionen, sowohl von Seite der Herren Hauseigenthümer als auch von Seite der Wohnparteien, hat, falls sie des Schreibens kundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, im entgegengesetzten Falle hatten sie für die Angaben ihrer Gewaltträger.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgewiesenen Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigefügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigefetzte eigenhändige Kreuzzeichen

außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter des Schreibens kündiger Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrachten Hauszinsfessionen beauftragte Steuer-Commission erwartet mit Zuversicht, die Herren Hauseigenthümer werden die selbst benützten oder die an ihre Verwandten, an Hausadministratoren und Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsungen der an dritte Parteien vermieteten Abicationen in ein billiges Verhältniß stellen, um dadurch den lästigen officiosen Miethzins-Ausmittlungen und Localerhebungen zu be-

gegenen, weshalb jene Bestandtheile, welche die Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die nämlichen Beträge in Anschlag zu bringen sind, um die sie im Falle der Miethbenützung an andere Parteien wahrscheinlicher Weise vermietet werden könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Hausbeschreibungen und der Hauszinsbeschreibungen und der Hauszinsetrags-Fessionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

Der inneren Stadt:

Den 17. Mai 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. 50
" 18. " " " " " " 51 " " 100
" 19. " " " " " " 101 " " 150
" 20. " " " " " " 151 " " 200
" 21. " " " " " " 201 " " 250
" 23. " " " " " " 251 " " 300
" 24. " " " " " " 300 " " Litt. G.

Der Vorstadt St. Peter:

Der 25. Mai 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. 50
" 27. " " " " " " 51 " " 100
" 28. " " " " " " 101 " " Litt. B.

Der Capuziner = Vorstadt:

Der 30. Mai 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. 50
" 31. " " " " " " 51 " " Litt. D.

Der Gradisca = Vorstadt:

Der 1. Juni 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. 50
" 2. " " " " " " 51 " " Litt. A.

Der Polana = Vorstadt:

Der 3. Juni 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. 50
" 4. " " " " " " 51 " " Litt. E.

Der Carlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:

Der 6. Juni 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. Litt. D.
" 7. " " " " " " 1 " " " E.

Der Vorstadt Tyrnau:

Der 8. Juni 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. 40
" 9. " " " " " " 41 " " Litt. A.

Der Vorstadt Krafau.

Der 10. Juni 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. 40
" 11. " " " " " " 41 " " Litt. C.

Der Carolinen = Grund:

Der 13. Juni 1853 für die Häuser C.-Nr. 1 bis inclus. Litt. C.
--

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die obangedeuteten Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsetrags-Bekanntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich schließlich die so eben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Haus-

eigenthümern selbst überreicht werden sollten, so will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respectiven Herren Hauseigenthümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung etwaiger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. K. Steuer-Commission Laibach am 1. Mai 1853.

3. 218. a (1) Nr. 1367. Cicitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit Erlaß vom 22. Februar l. J., 3. 653/Pr., die Beschaffung einiger Geräthschaften für die Polizeiwache in Laibach genehmiget, und es wird wegen Hintangabe derselben am 23. Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtlocale der k. k. Landes-Baudirection eine Minuendo-Cicitation abgehalten werden.

Die dießfälligen Professionisten-Arbeiten bestehen nach dem adjustirten Kostenüberschlage in Tischlerarbeiten, im Betrage von 10 fl. 30 kr. » Schlosser ditto . . . 48 » 15 » » verschiedenen Gegenständen . . . 7 » 28 »

Zusammen 66 fl. 13 kr.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder das 10% Badium des Ausrufspreises entweder in Barem, oder fideijussorisch zu Handen der Cicitations-Commission zu erlegen hat.

Die Bedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtskunden bei der k. k. Landes-Baudirection einzusehen.

Laibach am 3. Mai 1853.

3. 215. a (1) Nr. 22333. Kundmachung.

Die Ausübung des Restaurationsbetriebes in der Eisenbahnstation Steinbrück wird vom 1 August 1853 angefangen, auf unbestimmte Zeit in Pacht hintangegeben.

Von den daselbst neu hergestellten Realitäten werden dem Pächter 2 große Restaurations-Zim-

mer, 1 geräumige Küche, Speis und 1 Dienstbotenzimmer, ferner drei Kellerabtheilungen und zwei Wohnzimmer im 2. Stock, dann einige ärarische Inventargegenstände zur Benützung überlassen und zugewiesen werden.

Die Pachtbedingungen liegen im Expedite der k. k. Betriebsdirection zu Graz, und auch bei den k. k. Eisenbahnämtern Steinbrück und Laibach zur beliebigen Einsicht vor.

Dies wird den Herren Pachtlustigen mit dem Beisügen bekannt gegeben, daß sie bei Reflectirung hierauf, das nach der untenstehenden Form ausgefertigte Offert längstens bis 15. Juli l. J. anher einzubringen haben.

K. k. Betriebsdirection der südlichen Staats-Eisenbahn.

Graz am 28. April 1853.

Offert. (auf 15 kr. Stämpel.)

Ich Gefertigter, derzeit (Charakter), wohnhaft in N., Bezirkshauptmannschaft N., erkläre mich hiermit bereit, den Restaurations-Betrieb in der Eisenbahnstation Steinbrück, unter den eingesehenen Bedingungen, mit denen ich einverstanden bin — und die ich für mich rechtsverbindend anerkenne — in Pacht übernehmen, und einen jährlichen Pachtzins pr. . . . fl. . . . kr., d. h. . . . Gulden . . . kr. C. M. zahlen zu wollen.

Als Badium für meinen Antrag lege ich ein Biertheil des Pachtanbotes mit . . . fl. . . . kr. C. M. bei.

Datum.

Namensfertigung.

3. 608. (1) Nr. 1062. E d i c t.

Dem Johann Hönigmann, von Schalkendorf Nr. 7, wird hiemit bekannt gemacht:

Magdalena Schleimer von Gottschee habe wegen seines, seit der im Jahre 1809 erfolgten Abreise nach Croatien fortgesetzt unbekanntem Daseins, um seine gerichtliche Einberufung und sohinige Todeserklärung ange sucht. Es wurde ihm sohin Herr Michael Lackner von Gottschee als Curator aufgestellt, und dessen wird Johann Hönigmann mit dem Beisatze verständiget, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, oder letzteres von seinem Dasein sonst in die Kenntniß zu setzen habe; widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. Februar 1853.

3. 616. (1) Nr. 1792. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem bei der in Folge dießgerichtlichen Edictes vdo. 8. März d. J., 3. 1103, am 19. April d. J. abgehaltenen 1. Feilbietung die dem Mathias Ekerja gehörige, zu Oberstschern, H. 3. 6 gelegene, bei dem Grundbuche des frühern Gutes Wildeneeg sub Reut. Nr. 65 vorkommende Halbhube sammt zehraiffen kein Kauflustiger erschien, wird zur 2. auf den 19. Mai d. J. mit dem Bemerkten geschritten, daß diese Hubealität bei solcher, wegen nachträglicher Ausscheidung eines zum Grundbuche des Gutes Zufflein gehörigen, Terrains um den neuerlich ausgemittelten Schätzungswert pr. 1854 fl. 10 kr. ausgerufen wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 21. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Peerz.

3. 579. (1) Nr. 1632. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache der minderj. Jacob Sterger'schen Kinder von Feistenberg, unter Vertretung der Vormünder Frau Antonia Sterger und Herr Franz Hafner, die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Vouko von Brekje gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Corpora Christi Bruderschaftsgült in Landstraß sub Grundbuchs Nr. 14 und 15 erscheinenden Weingartenrealitäten in Tolstiverh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 400 fl., wegen schuldigen 94 fl. 50 kr. C. M., c. s. c. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 10. Mai, auf den 11. Juni und auf den 12. Juli l. J., immer Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Cicitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden. Neustadt am 14. März 1853.

3. 592. (2) Nr. 1012. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maruscha Murte von Atlack, die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Anton Krel gehörigen, in Atlack sub H. = Nr. 26 liegenden, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, auf 665 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 433 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget worden, es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, 23. Mai und 27. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert werde hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Cicitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 28. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 620. (2) Nr. 2039. E d i c t.

Da bei der auf den 23. April 1853 angeordneten 1. Tagsatzung zur executiven Feilbietung der, dem Mathias Muschitsch gehörigen, gerichtlich auf 961 fl. geschätzten 22 kr. 2 dl. Hube in Krassing Nr. 27 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2. auf den 24. Mai 1853 bestimmten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 25. April 1853.

3. 614. (2)

Verkaufs-Anzeige.

Es wird die in Croatien, in der k. k. Warasdinens-Gespannschaft, im anmuthigen Zagorien, an der von Agram über Krapina-Bad und Rohitsch nach Pölschach führenden Straße, eine halbe Stunde von dem bestbekanntesten und viel besuchten Krapinabade gelegene Realität, Kovačevac genannt, mittelst einer öffentlichen, am 1. Juni l. J. in facie loci abzuhaltenden Licitation verkauft werden. Die Bestandtheile dieser Realität sind folgende:

- a) 10804 □ Kloster an Haus-, Hof- und Gartengrund,
 b) 89972 detto Aekern,
 c) 47487 detto Wiesen,
 d) 55379 detto Hochwaldungen,
 e) 8081 detto Stöckenwaldungen,
 f) 11009 detto Weingärten,
 g) 131 Eimer Pergrechtwein,
 h) 76 Zins Kapäuner,
 i) 87 fl. 22 kr. M. C. an fixem Zins,
 k) 80 Zins-Lagarbeiter,
 l) Eine gemauerte dreigängige Mühle, welche gegenwärtig 100 fl. C. M. abwirft, und nebstbei noch Einiges zu leisten hat.
 m) Ein schönes, bequemes Wohn- und andere Wirtschaftsgelände meistens gemauert, wo besonders der große trockene Keller mit Schüttboden, Branntweimbrennerei und Stall für Pferde und Hornvieh erwähnt zu werden verdient.

Die obbeschriebene Realität genießt jenen Vortheil, daß man alle Erzeugnisse in loco selbst oder im benachbarten Krapina-Bad stets um einen guten Preis anbringen kann.

Die Kaufsbedingungen können entweder am Tage der Versteigerung oder bei dem Herrn Franz v. Novak, k. k. Landesgerichts-Präsidenten zu Warasdin, oder beim Herrn Casimir v. Zellachich, k. k. Bezirksrichter zu Samobor, in Erfahrung gebracht werden.

Es wird aber zugleich bemerkt, daß die vorbenannte Realität auch aus freier Hand gekauft werden kann.

3. 599. (2)

Nr. 1684.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Franz Kepizh von Sturia habe das Gesuch um Eintragung des vorher zu dem Hause sub Cons. Nr. 12 in Sturia gehörig gewesenen Gartens vert pod hišo, in das hiesige Grundbuch mit Eröffnung eines neuen Grundbuchfolios unterm 17. März l. J., sub 3. 1684, hiergerichts überreicht.

Ueber dieses Gesuch hat man den unbekanntem etwaigen Besitzansprechern einen Curator ad actum in der Person des Johann Semizh von Sturia aufgestellt, und zur Einberufung derselben auf den 5. August d. J. eine Tagung anberaumt.

Es werden demnach alle jene, welche was immer für einen Anspruch auf diesen Garten zu machen glauben, aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls dem Franz Kepizh die Bewilligung ertheilt werden wird, sich an die Gewähr dieses Gartens zu bringen.

Wippach am 24. März 1853.

3. 578. (2)

Nr. 921.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Zoras von Dttol, die executive Zeilbietung der, dem Josef Schweiger gehörigen, im diegerichtlichen Grundbuche sub Stadtgült Eschernembl curr. Nr. 280, 281, 282, 283, 284 und 285 vorkommenden, gerichtlich auf 475 fl. geschätzten, in der Stadtgemeinde Eschernembl sub Cons. Nr. 66 liegenden Realitäten, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 25. Mai, 24. Juni und 25. Juli 1853, jedesmal Vor- und Mittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Antrage angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Eschernembl am 2. März 1853.

3. 604. (4)

In der Schnitt-, Current- & Mode-Waren-Handlung**„zur Briestaube“****Nr. 240 am Hauptplatz in Laibach,**

findet wegen Geschäfts-Veränderung der Verkauf

bis 50 Procent Preisdifferenz

für das ältere Waren-Lager Statt.

Die für das Frühjahr angekommene

**Neue Ware**

besteht in nachbenannten Artikeln, und wird, um Alles schnell abzusehen, zu bezeichneten, außerordentlich billigen Preisen verkauft:

$\frac{5}{8}$ Alpaca Chine figures, Elle 50. 58
 fr., statt 1 fl. 12 kr., 1 fl. 20 kr.

$\frac{5}{8}$ Alpaca watered Elle 54 fr. 1 fl.,
 statt 1 fl. 30 kr., 1 fl. 40 kr.

$\frac{5}{8}$ Chachemir schottisch Elle 48. 54 fr.,
 1 fl., 1 fl. 12 kr.

$\frac{3}{4}$ Chachemir schottisch Elle 30. 36 fr.,
 statt 40. 48 fr.

Gedruckte Mousseline de laine, das
 Kleid fl. 4. 5. 6. 7. 7 $\frac{1}{2}$, statt 6. 7. 8.
 10 fl. Elle 20. 24. 30. 38 fr., statt 28. 36.
 40. 48 fr.

Echt französische Batiste, das Kleid 5 fl.,
 5 fl. 30 kr., 6 fl., statt 7. 8. 10 fl.; pr.
 Elle 25. 28. 36 fr., statt 36. 45 fr. 1 fl.

Echt französ. gedruckte Mousseline,
 pr. Kleid 5. 6. 7 fl., statt 7 fl. 30 kr., 9 fl.
 und 10 fl., pr. Elle 20. 24. 30. 36 fr., statt
 40. 45. 48 fr.

Gedruckte Varege-Kleider, pr. Kleid
 6 fl. 30 kr. statt 10 fl.; pr. Elle 36. 40. 48
 fr., statt 48. 56 fr. 1 fl.

Gedruckte Luster, Mohair, 30. 36. 40.
 48 fr., statt 45. 50 fr. 1. 12 fr.

Glatte Chibet, Cachemir quar. Poil
 de chevre, Fil de chevre zu sehr billigen
 Preisen.

$\frac{1}{2}$ Coil di nord, Bwirstoffe 24. 26.
 30 fr. statt 30. 36 fr.

Franz. gedr. Sommer-Longshawl von
 Cachemir, Bagnos, 10. 14. 18 fl.
 statt 15. 20. 25 fl.

Sommer-Charps jeder Art, von Varege
 5 fl. statt 8 fl., Mousselin de lain 4 fl. statt
 7 fl.

Jede Ware muß vollkommen fehlerfrei und das auf der Etiquete bezeichnete Ellenmaß enthalten. Ein verkaufter Gegenstand wird umgetauscht, auch für denselben der bezahlte Betrag zurückerstattet, nur muß die Rückgabe am Tage des Kaufes geschehen.

Briefliche Aufträge werden bestens besorgt.

3. 646. (2)

Wohnung-Veränderungs-Anzeige.

Der gefertigte Zahnarzt bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Quartier im österreichischen Hof verlassen und bereits seine Wohnung im vormals Kaprezschen Hause, Wienerstraße Nr. 79, ersten Stock, bezogen hat. Die Ordinationsstunden werden, wie früher, alle Tage von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends festgesetzt, während welcher Zeit sowohl einzelne Zähne so wie ganze Gebisse von den besten und schönsten Transparent-Email-Zähnen unkenntlich, dauerhaft und schmerzlos eingesetzt, so wie Reparationen angenommen und schnell und billig fertiggestellt werden. Auch werden Zähne und schmerzhaft Wurzeln ausgezogen, vom Caries angegriffene Zähne gefeilt und blombirt, so zwar, daß selbe noch Jahre lang zum Kauern tauglich erhalten werden.

Armen wird jede Hilfe unentgeltlich geleistet.

Josef Feldbacher,
Zahnarzt.**Seiden-Stoffe in allen Sorten.****In demselben Preisverhältniss alle
Frühjahr- et Sommer-Mode-
Waren.****Gänzlicher Ausverkauf
folgender Waren:**

$\frac{3}{4}$ breite Schafwoll-Meubelstoffe,
 von 1 fl. 15 kr. im Preise angefangen.

$\frac{3}{4}$ breite Baumwolle-Meubelstoffe,
 von 18 kr. im Preise angefangen.

$\frac{3}{4}$ breite Leinen-Meubelstoffe, von 42
 kr. im Preise angefangen.

Tuch, quarirte Rockstoffe, für Herren.
 Hosentoffe, Gilets etc.

Tischzeuge, Garnituren für 12 und 6
 Personen.

Tischtücher, Servietten, Handtücher,
 farbige Leinen-Sacktücher.

Eine Parthie extrafeine Brabanter
 Creas-Leinwand, ohne Beimischung von
 Baumwolle, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ breit.

Alle Gattungen von Wachseleinwan-
 den, Lusttapeten, Sofa- und Bett-
 teppiche, ganz neue Art, in Wachstuch,
 mit Borduren, gemalte Fenster-Rouleaux.

Mantillen, Calmas, Visttes, Schlaf-
 röcke.

500 verschiedene Reste.

Z. 598. (2)

Nr. 2007. Z. 539. (6)

E d i c t
zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laak haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. März d. J. verstorbenen Lorenz Swolschak, Hüblers in Westerk H. Nr. 9, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. Mai l. J. Früh um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laak am 21. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

Z. 585. (3)

Nr. 1539.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Jacob Widmar von Gradenz, in die executive Feilbietung der, der Agnes Skufze gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Reifnitz sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, auf 232 fl. geschätzten Raifche Consc. Nr. 29 zu Ratze sammt An- und Zugehör, und der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tomo IV, Folio 101 eingetragenen, auf 200 fl. bewerteten Wiesmahd, wegen schuldiger 64 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu drei Termine, als:

Der erste auf den 11. Mai,
" zweite " " " Juni,
" dritte " " " Juli,
jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dieser

Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungsstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 6. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dmacheu.

Z. 564. (3)

Nr. 607.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lucas und Lucia Prester, Thomas Rakouz, Ferni und Meta Zellouscheg, deren ebenfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Caspar Preuz von Krainburg, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf seinem, im Grundbuche der landesfürstlichen Stadt Krainburg vorkommenden $\frac{1}{6}$ Pirkachantheil aus der 82. Hauptabtheilung, welcher vorhin zu dem in der Rosengasse zu Krainburg sub Consc. Nr. 74 neu gelegenen Hause des Thomas Rakouz gehörte, haftenden Sagposten, als: a) der zu Gunsten des Lucas und Lucia Prester rüchlich ihres Lebensunterhalte, der freien Wohnung, Kleidung und für Verbesserung jährlich mit einem Ducaten, seit 15. November 792 intab., zwischen Ferni Rakouz und Helena Prester errichtete Heiraths- und Uebergabvertrage vom 13. November 1792.; b) der zu Gunsten des Thomas Rakouz für die älterliche Erbschaft per 200 fl. sammt übrigen Rechten und zu Gunsten des Bartholomä und der Meta Zellouscheg für ihre mittelliche Erbschaft a) pr. 60 fl., zusammen 100 fl. sammt übrigen Rechten seit 25. April 1808 intab. Ehevertrage ddo. 11. Februar 1808 der Eheleute Leonhard et Helena Zellouscheg eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Hr. Wit or Gradezky als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften entschieden werden wird.

Die Beklagten werden durch dieses Edict verständiget, daß sie bei obiger Tagsatzung allenfalls erscheinen, oder einen andern Curator bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder aber dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben können, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. Jänner 1853.

Z. 650. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 42, Theatergasse, ist im zweiten Stock eine Wohnung mit drei schönen Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Speis und Holzlege stündlich zu beziehen.

Nähere Auskunft darüber wird daselbst erteilt.

Ausverkauf

des neu assortirten Warenlagers der
Tuch-, Schnitt- & Modewarenhandlung

des
Carl Wannisch,

am Hauptplatze, vis-a-vis der Schusterbrücke,

zu
Fabrikpreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Brasill's, Zefir's, den neuesten Rock- & Hosenstoffen, englisch Pique, Toilinet- & Seiden-Gillets, seidene Hals- & Sacktüchern, Cravats, schwarze Atlasse- & Gross-de-Naples, Creasleiwanden, Leinen-Trills, weissen & gefärbten Leinen-Tücheln, seidene Regenschirmen und allen Futterwaren.

Ferner:

unter **Fabrikpreisen**

von

verschiedenen Damen-Haus-Kleidern, Tibets, Orleans, Weberzeugen, Umhängtüchern, und einer grossen Partie Hosenstoffe.

Z. 619. (3)

Anzeige.

Der Gefertigte gibt sich hiermit die Ehre ergebenst anzudeuten, dass er so eben von seinem Einkaufe für die Sommer-Saison von Wien zurückgekehrt ist, das Modernste und Eleganteste für Damen, als: Strohhüte und Rosshaar-Damenhüte, sowohl aufgeputzt als auch glatte, in allen Grössen, Mantillen, Chemissetten, Ärmeln, Putz- u. Negligée-Häubchen, Coiffuren, Manchetten, Blumen, Bänder, Schleyer, Zwirnspitzen &c. &c. &c. mitgebracht habe, und um geneigten Besuch bittet, um so mehr als die Preise auf das möglichst Billigste gestellt sind. Zugleich erlaubt er sich zu bemerken, dass sich bei den schon früher zum Ausverkaufe angezeigten diversen Waren auch Strohhüte, Glockenhüte aus Bassaner Stroh, Parasols, Überkrägen, grosse Sommer-Umhängtücher, Battist-Tücheln &c. &c. befinden, welche ältere Ware zu beispiellos billigen Preisen hintangegeben wird.

Unter Einem ist eben daselbst eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Holzlege und Dachkammer zu vergeben.

V. Klinger,
am Hauptplatze Nr. 9, 1. Stock
im Stroi'schen Hause.